

E-Mail [genehmigung@kv-rlp.de](mailto:genehmigung@kv-rlp.de)  
Fax 06131 326-327  
Telefon 06131 326-326

[www.kv-rlp.de/140929](http://www.kv-rlp.de/140929)

## ANTRAG

### auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Laserbehandlung bei benignem Prostatasyndrom

Qualitätssicherungsvereinbarung Laserbehandlung bei bPS gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

<b>I. Angaben zum Leistungserbringer</b>
--

.....  
ggf. Titel, Vorname, Name geb. am

.....  
Wohnungsanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....  
E-Mail-Adresse Telefon mobil

.....  
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....  
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....  
weitere Nebenbetriebsstätte

Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit: .....

LANR (falls bekannt) .....

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

## II. Leistungsumfang GOP - EBM

- Holmium-Laserenukleation (HoLEP ) Eingriff 36289, Zuschlag 36290
- Holmium-Laserresektion (HoLRP) Eingriff 36289, Zuschlag 36290
- Thulium-Laserresektion (TmLRP) Eingriff 36289, Zuschlag 36290
- Thulium-Laserenukleation (TmLEP) Eingriff 36289, Zuschlag 36290
- Photoselektive Vaporisation der Prostata (PVP) Eingriff 36289, Zuschlag 36290

## III. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Laserbehandlung bei bPS wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt:

- ja (bitte Bescheid beifügen)                       nein

**Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?**

- ja     nein

**Die Anforderung wird erfüllt durch:**

- Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung Urologie  
und
- Nachweis über die Durchführung von mindestens 40 Laserbehandlungen bei bPS im beantragten Verfahren unter Anleitung  
oder
- Nachweis über die Durchführung von 50 Laserbehandlungen unter Anleitung, davon mindestens 10 in jedem beantragten Verfahren, wenn mehrere Verfahren beantragt werden  
oder
- Nachweis über die Durchführung von 10 Laserbehandlungen im beantragten Verfahren unter Anleitung, wenn bereits eine Genehmigung für ein anderes Laserverfahren vorliegt.

Die Anleitung hat durch einen Arzt zu erfolgen, der mindestens 100 Laserbehandlungen in einem der in dieser Qualitätssicherungsvereinbarung genannten Verfahren selbständig durchgeführt hat und zum Zeitpunkt der Anleitung diese Leistungen regelmäßig erbringt, und in dessen Einrichtung mindestens 30 Eingriffe pro Jahr durchgeführt wurden. Der anleitende Arzt muss die selbständig durchgeführten Leistungen überwiegend in dem beantragten Verfahren durchgeführt haben.

**Bitte fügen Sie die entsprechenden Zeugnisse/Bescheinigungen bei, sofern diese der KV RLP noch nicht vorliegen.**

#### IV. Ort der Leistungserbringung

Die Eingriffe werden durchgeführt in folgendem Krankenhaus:

.....

.....  
(Name, Straße und Ort angeben)

#### V. Apparative und räumliche Voraussetzungen

##### Apparative Voraussetzungen

- Das Gerät sowie das verwendete Zubehör verfügt über eine CE-Kennzeichnung
- Das Gerät verfügt über eine Leistung von mindestens 80 Watt für HoLRP, HoLEP und PVP mit KTP-Laser und/oder 70 Watt für TMLRP, TmLEP und/oder 120/180 Watt für PVP mit LBO-Laser
- In der Gebrauchsanweisung ist für das Gerät sowie für das Zubehör die Zweckbestimmung des beantragten Laserverfahrens inhaltlich aufgeführt
- Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache liegt vor
- Verwendete Resektoskope sind für die verwendete Laserfaser kompatibel
- Besondere Vorschriften bei der Anwendung des Lasers sind bekannt und werden eingehalten

##### Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung umfasst mindestens:

- Personalumkleidebereich mit Waschbecken und Vorrichtung zur Durchführung der Händedesinfektion
- Raum für die Aufbereitung von Geräten und Instrumenten, Entsorgungsübergaberaum für unreine Güter, Raum für Putzmittel. Eine Kombination dieser drei Räume ist möglich
- Räume oder Flächen für das Lagern von Sterilgut und reinen Geräten
- Aufwachraum für Patienten

##### Apparativ-technische Voraussetzungen

- Raumboflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen sind problemlos feucht zu reinigen und zu desinfizieren, der Fußbodenbelag ist flüssigkeitsdicht
- Lichtquellen zur fachgerechten Ausleuchtung des Operationsraumes und des Operationsgebietes mit Sicherung durch Stromausfallüberbrückung, auch zur Sicherung des Monitoring lebenswichtiger Funktionen oder durch netzunabhängige Stromquelle mit operationsentsprechender Lichtstärke als Notbeleuchtung werden vorgehalten

- Es bestehen Entlüftungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der eingesetzten Anästhesieverfahren und der hygienischen Anforderungen
- Es werden sämtliche für die Notfallversorgung notwendigen Instrumente (insbesondere manuelle sowie maschinelle Beatmungsmöglichkeit, Absaugvorrichtung, Sauerstoffversorgung, Defibrillator und Pulsoxymetrie), Materialien und Medikamente vorgehalten
- Genehmigungsrelevante Änderungen der apparativen und räumlichen Ausstattung sind der KV RLP unverzüglich mitzuteilen

## **VI. Organisatorische Voraussetzungen**

Die organisatorischen Voraussetzungen werden sichergestellt bzw. gewährleistet durch:

- Ärztliche Präsenz
- Unmittelbare Anwesenheit von Fachpersonal
- Individuelle, dem Patienten angepasste Operationsmethode
- 24-stündige Nachbeobachtung
- Verfügbarkeit von intensivmedizinischer Behandlungsmöglichkeit, ggf. durch Kooperation
- Ständige Erreichbarkeit des Operationsteams für ggf. erforderliche Nachoperation

## **VII. Auflagen für die Aufrechterhaltung der Genehmigung**

- Die Dokumentation wird entsprechend der QSV Abschnitt C § 6 vorgenommen
- Eine zusammenfassende Jahresstatistik entsprechend der QSV Abschnitt C § 7 wird erstellt

## **VIII. Allgemeines**

- Leistungen nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Laserbehandlung bei bPS dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, ab dem hierfür die erforderliche Genehmigung erteilt wurde.
- Die KV RLP kann die Dokumentation nach § 6 Abs. 1 der Vereinbarung zur Überprüfung von Einzelfällen anfordern.
- Protokolle über die sicherheitstechnischen Kontrollen gemäß § 11 Abs. 3 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sind der KV RLP auf Verlangen vorzulegen.
- Ergeben sich aus der Jahresstatistik Hinweise auf mögliche Qualitätsdefizite, kann die KV RLP vom Arzt die Dokumentationen nach § 6 Abs. 1 zur Überprüfung von Einzelfällen anfordern und ggf. weitere qualitätssichernde Maßnahmen einleiten.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Laserbehandlung bei bPS nur im Rahmen des ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

<b>IX. Erklärung</b>
----------------------

- Ich werde die KV RLP über alle Änderungen informieren, welche die Erfüllung der in dieser Qualitätssicherungsvereinbarung genannten Anforderungen betreffen.

Der/Die Unterzeichner versichern die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel des ausführenden Arztes

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw. der abrechnenden Stelle (anstellender Vertragsarzt, MVZ, Institut)